

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Geschichte im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO GES-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 51

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Geschichte. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geschichte mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. In den Modulen des Teilstudiengangs Geschichte werden zentrale Vorgänge und Probleme des Altertums und des Mittelalters sowie schwerpunktmäßig der Neuzeit und der Zeitgeschichte im Rahmen der deutschen, europäischen und globalen Geschichte exemplarisch erlernt und bearbeitet. Die Teilmodule sind vielfach praxisbezogen oder tragen Projektcharakter. Exkursionen an außerschulische Lernorte sowie das Sammeln von Praxiserfahrungen in Museen und Medien sind Bestandteil des Fachstudienangebots. In den fachwissenschaftlich ausgerichteten Teilmodulen erlernen die Studierenden durch eigenes Handeln, wie wissenschaftlich abgesicherte Konstruktionen der Vergangenheit produziert werden, welche Funktionen sie besitzen, wie ein kritischer und gesellschaftlich verantwortlicher Umgang mit Geschichte zu gestalten ist. Es geht dabei um historisches Verstehen und Erklären sowie um die Darstellung des Erkannten auf der Grundlage des jeweiligen Forschungsstandes. Die Studierenden lernen Methoden historischen Arbeitens wie auch den Stellenwert unterschiedlicher Fragestellungen und verschiedenartiger Quellen kennen.

(2) In den methodisch ausgerichteten Teilmodulen werden konkrete Fragen der Geschichtsvermittlung in der Schule und in anderen gesellschaftlichen Institutionen mit dem Ziel behandelt, dass die Studierenden fachliche Kompetenzen für die Berufsausübung auf schulischen oder auf außerschulischen Berufsfeldern erwerben.

(3) Die geschichtsdidaktischen Teilmodule zielen mit ihren wesentlichen Problemstellungen auf den Begriff des Geschichtsbewusstseins, auf Geschichtsbilder der Menschen, auf die Vermittlung von Geschichte in der Öffentlichkeit und auf Aspekte der Geschichtskultur. Dabei geht es durchweg auch um Standortbestimmung der Geschichte und des Teilstudiengangs, insbesondere um die Schlüsselfrage nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Geschichte sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geschichte als Wissenschaft		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Geschichte als Kommunikation		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Zeitgeschichte	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Vormoderne und Moderne		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Geschichte und Erinnerung	M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991)	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (10 oder 15 LP im Teilstudiengang Geschichte: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	M 10 (W): Geschichtstheorie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (20 oder 25 LP im Teilstudiengang Geschichte: M 6, 7, 9 und 11 oder M 6, 7, 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang	M 7: Public History	M 10 (W): Geschichtstheorie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991)	M 11: Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen	Fach B	

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
2. Repetitorium (Rep): Lehrveranstaltungsart, bei der die Studierenden Überblickswissen zu einer spezifischen Epoche erarbeiten beziehungsweise wiederholen.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Projektstück: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Gruppen einen dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilaspekt.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte als Wissenschaft	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminar-/Übungssitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	10
M 2: Geschichte als Kommunikation	1 V: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminar-/Übungssitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	10
M 3: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft I: Zeitgeschichte	1 S: 2 SWS	Referat und Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Referat und Projektstück oder Referat und Portfolio (15-20 Seiten)	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Kultur – Gesellschaft – Herrschaft II: Vormoderne und Moderne	2 S: je 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung je einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	10
M 6: Europäische Geschichte im globalen Zusammenhang (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mitgestaltung einer Übungssitzung; Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	5
M 7: Public History (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Projektstück	5
M 8: Geschichte und Erinnerung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	1 S: 2 SWS	Referat und Portfolio (15-20 Seiten)	5
M 9: Die Welt im Zeichen totalitärer Systeme (1914-1991) (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Mitgestaltung jeweils einer Sitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Portfolio (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
M 10: Geschichtstheorie (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Referat und Portfolio (Umfang 15-20 Seiten)	5
M 11: Konstruktion und Diskurs: Historiografische Kontroversen (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück	5
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Umfang 30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg